



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vbungen Christlicher Tugendten/ vnd Geistlicher Vollkommenheit

Rodríguez, Alonso

Cölln, 1666

Das X. Capitel. Von gemeiner Erforschung deß Gewissens.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46862)

Ernst diese particular Rechnung anstellen / gewiß sollen wir bald ein zimlichen Fortgang verspüren. Dann der Hexor / in Erweigung vnser Antigens / vnd Mühe / würde vnser Gebett nicht ledig abweisen / sondern die Begierde des Herzens reichlich erfüllen. Eben dieselbe Lehr ist wol würdig daß sie in acht genommen fleißig gemerckt / vnd behalten werde / dann sie vns in andern Versuchungen / vnd schweren Nothfällen zum besten kommen kan. Es kompt diese Lehr auch fast über ein mit dem / daß der H. Bonaventura erzehlt / wie die allerfertigste Jungfrau Maria zur H. Elisabeth Königin in Ungern einmahl gesagt habe / es komme / ordentlicher weiß da von zu reden / keine geistliche Gnad in die Seele / als vermittelst des Gebetts / oder Bußwerken des Leibs / von welchen biß hicher gehandelt ist.

Das X. Capitel.

Von gemeiner Erforschung des Gewissens.

Das allegemein Examen begreift in sich fünf Theil oder Puncten. Das 1. ist Götter umb empfangene Wohlthaten danck sagen / sampt einer Erinnerung desselben Wohlthätigkeit / allweil vnser gethane Verbrechen / wann sie gegen die göttliche Wohlthaten gehalten werden / grössere Schämnd / vnd New in vns erwecken. Wie dann der Prophet Nathan den König David der empfangenen Wohlthaten vom Hexor erinnert hat / auff daß sein Übertretung in Erinnerung vnd Anse-

hung deren desto tieffer ihm zu Herzen ginge / vnd sich dessen mehr schämte.

2. Das ander Punct des Examens ist von Götter Gnad vnd Erkäntnuß begehren über seine begangene Sünd vnd Mängel.

3. Das dritte / mit der Seelen Rechnung halten / von der Sünd an / da das nechste Examen vorgangen / durch Gedanken / Wort / vnd Werck.

4. Das vierdie Verzeihung von Götter begehren über die erkandte vnd gethane Sünden oder Mängel / vnd bey sich New vnd Leyd erwecken.

5. Das fünffte vnd letzte mit Göttes Verstand ein steiffen Vorsatz machen sich hinfüro zu bessern / vnd also mit einem Vatter vnser schließen.

Dies General oder gemeine Examen soll allweg neben dem particular gemacht werden / vnd so bald wir aufstehn / Götter dem Allmächtigen auffopfern alles / was wir denselben Tag thun wollen / ebener massen / wie wir werden von vnserm H. Vatter ermahnet des Morgens also bald vns vorzusetzen auff's allerfleißigst das Laster zu meiden / darüber das besondere Examen gestellt wird / vnd ist diß die erste Zeit des Examens / in welcher wir Götter all vnser Gedanken / Wort / vnd Werck desselben Tags auffopfern / mit festem Vorhaben ihm nicht zu erzürnen / damit alles zu seiner göttlichen Ehr gereiche / darumb wir bey ihm sollen Genad suchen. Nach dieser ersten oder Morgenzeit geschicht die General Erforschung zweymal im Tag / zu Mittag nemblich / vnd zu Abend sampt dem particular Examen. Also gebieten vns die Regeln der Societät Jesu : Alle sollen

4. part.
cōst. c. 4.
§. 3. & 4.
1. Reg.
Com.

Sollen die vorgeschriebene Zeit ihr Gewissen zweymal des Tags zu erforschen fleißig halten. Und ist diese Regel sehr vernünftig / denn gleich wie man ein SchlagUhr zweymal im Tag aufstellen / vnd die Räder vnd Gewicht anzurichten pflegt Morgens vnd Abends / damit so wol der Zeiger / als das Glöcklein die Stunden recht nach der Sonnen Gang anzeigen : also muß die Uhr vnfers Herzens Morgens vnd Abends durch gut Vorhaben zu Götter auffgezogen / vnd durch das Examen des Gewissens gestellt werden / daß sie gleich vnd wohl mit dem göttlichen Willen zu treffe. Wie wir nun vns im particular Examen zu Mittag erforschen / wie oft wir in das / vns zu vermerckenden vorgefegte Laster gefallen seyen von Morgen an: also sollen wir auch bedencken wie oft wir in Worten / Wercken / vnd Gedancken von Anfang des Tags bis hiehin gestrauchlet haben. Darauff erfolget Reu vnd Leyd so wol über das special Laster / als über die andere / vnd endlich starcker Vorsatz zur Besserung bis auff den Abend / da dann gleiche Weiß soll gehalten werden. Und besteht gleichfalls dieser General Erforschung Krafft vnd Nachdruck auch sonderlich in den zwey letzten Puncten / wie zuvor gesagt ist von dem andern Examen / im vorgehenden Capitel.

Der hochgelehrte M. Joannes Avila redet von dieser Erforschung also : Lasse dich bedüncken / als sey dir eines Fürsten oder Herods Sohn anbefohlen / auff den du ein wachsamtes Aug vnd fleißige Sorg tragen / ihn im Gütten vnd Höff-

ligkeit unterweisen sollest / alles böß aber von ihm abweisen / vnd seines thuns alle Tag fleißige Rechnung erfodern sollest. In diesem Fall würde dir zweiffels ohn am meisten angelegen seyn / daß er dir nicht allein aufrichtige Red vnd Antwort seiner Verbrechen thäte ; sondern vielmehr / wie du ihm solche Fehler zu Gemüth führten / ein Abschewen davon machen / vnd künftiger Besserung versprechen auß ihm bringen möchtest. Auff diese Weiß solt du mit deiner Seelen umgeben / vnd sie ansehen / als von Götter zu versorgen anvertrauet / da ist nun nicht genug die begangene Mängel zu bedencken / sonder will vonnöthen seyn / das wahre Reu vnd Leyd im Herzen erwecket / vnd ein steiffes Vorhaben gesetzt sey / hinfuro alle Sünden / vnd Mängel so viel möglich zu vermercken. Hierzu dienet vns zu wissen / daß diese General Erforschung ein rechte / eygentliche Vorbereitung zur Beicht ist / wie es dann der H. Ignatius auch nennet in seinem Büchlein da er spricht : Das General Examen ist fast nützlich zur Reinigung der Seelen vnd Beicht der Sünden. Die Ursach ist / daß nemblich zwey Stück zur Beicht gehören / daß eine Erkandnuß der Schuld / oder Sünden : das ander Reu über dieselbige / welche beyde in dieser Erforschung vollkömlich gefunden werden. Derhalben ist gewiß / daß wann wir dis Examen recht verrichten / wird die Beicht gewißlich auch wohl gethan werden / vnd nicht fehlen.

Und ist hie wol zu mercken was vns von dieser Materi das allgemeine Concilium / so zu Trient vnd Florenz gehalten / lehret /

Lib. 1. ex-
cicis

Trid. sess.

14. c. 4.

nemb.

nemblich zwey Stück erfordert die rechte Beicht/ als Duff/ vnd Mißfallen über die begangene Sünden / vnd ein festen Vorsatz hinfür nicht mehr zu sündigen: wenn es an einem mangelt / wird die Beicht nicht/ wie sie soll/ beschaffen seyn.

Nun findet man leyder viel Menschen/ welche wann sie etwan auß Schamhaftigkeit oder Furcht in der Beichte ein Sünde verschweigen/ vermeynen sie/ dann haben sie allein nit recht gebeicht: Ich aber halte darfür daß die Beicht öfter darumb nichtig/böß / vnd wider Gott sey/ weil in derselben kein wahre Reue oder Schmerz/ vnd tieffer Vorsatz sich zu bessern gemacht werde. Siehe dann mein Christ/ wie nothwendig dir diß Examen sey/ nemblich als ein Vorbereitung zur rechtschaffenen Beicht/ vnd wie viel daran zu vnserer Besserung gelegen über die begangene Sünden leyder erwecken/ vnd den Vorsatz zu machen/ sich hinfür zu hüten. Derohalben soll man die meiste Zeit auff diese zween letzte Puncten wenden/ die wenigste aber auff die Erinnerung der begangenen Tüthel/ dann die Krafft/ vnd Wirkung der Erforschung/ bestehet nicht so viel in der Erinnerung der Sünden/ als in der Reue vnd Vorsatz der Besserung / inmassen dann die Erinnerung ein Mittel ist zu der Reue / als zu ihrem Ziel. Ja sage noch weiter/ daß die Zeit des gemeinen Examens / so ein viertel Stunde ist/ also soll getheilet werden / daß die drey erste Puncten des Examens einen dritten Theil der Zeit haben/ die zween letzte Puncten aber die übrige zwey dritte Theil haben.

Es mögte aber allhie einer fragen/ wie kan ein so geringe Zeit nemblich im drit-

ten Theil einer viertel Stunde genug seyn/ alle Mängel ins gemein in Worten/ Wercken/ vnd Gedancken/ wie auch den einen im particular Examen zu erforschen/ da wol ein viertel Stunde vonnöthen were? Die Antwort ist/ daß sehr gut vnd rathsam sey den ersten Punct vor dem Examen schon verricht zu haben. So oft als vnser H. Vatter den Mangel begienge/ über den er sein particular Examen hielte / pflegte er an ein Nestel oder Riemen / so er am Gürtel truge / ein Knopff zu machen/ vnd konte also bald sich erinnern wie oft er gefallen/ hielte sich in diesem Punct länger nicht auff. Was aber das allgemeine oder General Examen anberiff / erforschte er sein Gewissen ins gemein alle Stunde / hindan gelest alle Geschäften/ vnd wenn ihm etwan ein sehr wichtige Sach vorfiel / vnd ihn an diesem seinem Thun verhanderte/ bestreffe er sich also bald solches zu ersen. D wie ein sehr löb/ vnd nützliche Gewonheit were diß/ daß man so oft die Stunde schlägt / sein Gewissen zur Rechnung rieffe? Viel pflegen nach jedem gethanem Geschäft/ oder Werck sich zu examiniren. Und kan diß nicht geschehen / soll man doch nach den grösseren/ vnd weitläufftigern Wercken/ damit wir vmbgehen/ solche Rechnung von vns abfordern. Der H. Bonaventura will/ daß ein Diener Gottes siebenmal im Tag sich erforschen soll. Und wenn wir den Zusatz im particular Examen hielten so oft wir fielen/ mit der Hand ans Herz klopfen/ würde vns nicht schwer fallen die Zahl zu wissen/ ob wohl vnser H. Stifter diß nicht gerathen allein der Zahl halben / sondern daß wir also bald den Fehler berewen sol-

Lib. 5. c.
5. Vitz.

ten/

len/ vnd sprechen / Ach Hex du ich hab gesündigt.

Zu dem wenn der Mensch auff sich selbst den Gestalt fleißige Achtung gibt / vnd seines Fortgangs ernstliche Sorg trägt / pflegt er nach begangenem Fehler also bald ein Stachel in seinem Gewissen zu fühlen. Kein besserer Aufwecker / oder Annahmer kan man irgends finden.

Mit dieser Lehr begegnen wir auch zweyerley Menschen. Dann etliche seynd / welchen ein ganz viertel Stund nicht kläcker / daß sie nur der Sähler / so sie begangen / sich erinnern. Diesen haben wir schon geraheten / den ersten Puncten zu verrichten / ehe sie zum Examen kommen / damit die Zeit ihnen zum letzten Puncten desto besser gedene. Andern wird die viertel stund viel zu lang / vnd wissen nicht wie sie die Zeit sollen zubringen. Diesen ist leichtlich zu raheten / dann wie oben gesagt / soll das particular mit dem gemeinen Examen gethan werden / vnd nach erforschten vnd auffgezeichneten Mängeln / soll vnser selbst Verachtung / vnd Confusion erfolgen / darauff Gott vmb Vergebung ersucht / vnd vmb Gnad gebetten / Reu vnd Leyd erweckt / steiffer Vorsatz zur Besserung gemacht werden / vnd je länger wir in diesen letzten Stricken verharren / je besser es seyn wird.

Ein sehr nützlichen Rath gibt vns hier / zu der H. Dorotheus / der spricht daß man in dieser Rechnung oder Erforschung des Gewissens nicht so viel auff die begangene Mängel / als auff die Ursachen derselben sehen soll / was nemlich vor Ursachen / Gelegenheit / oder Anreizungen vns dahin gezogen / da wir gefehlet haben / vnd Alph. Roder. 1. Theil.

dies darumb / auff daß wir vns ins künfftig desto besser vorsehen mögen. Exempels weis: Wenn ich darumb daß Stillschwergen gebrochen / oder gemurret / oder meinem Bruder hab hart angeredt / weil ich auß der Kammer ohne Noth gangen bin / soll ich mir vorsehen / hinfuro ohne Noth nit auß der Kammer zu gehen / vnd mich besser vorzusehen. Und also von andern Verbrechen. Wo das nit geschicht / wirds vns ergehen / wie einem der sich an ein Stein stößet / vnd weil er des Steins nicht achtet / Morgen wider anstößt : oder wie dem / der einem erstorbenen Baum helfen will / vnd nur allein etliche Aest / vnd die faule Wurmsfichige Früchte abbricht / die Wurzel aber verfaumet. Wann wir auff diese Weis das Examen hielten / solte vns die Zeit weder zu lang vnd verdrüsslich / weder zu kurz werden / sonder wann eines ja seyn soll / würde vns die Zeit zu kurz scheinen.

Das XI. Capitel.

Wie das Examen ein kräftiges Mittel sey / alle andere geistliche Mittel vnd Lehren zu vollbringen / vnd einer wenigim Geist zunehmen / wann er es der Gebühr nicht verachtet.

Demnach der H. Basilius seinen Brüdern / vielerley Mittel zum geistlichen Fortgang vorgeschrieben / setzt er dies

61

auffs